



Schule Forsmannstraße  
Grundschule mit Vorschule  
in Winterhude

Hamburg, 08.12.2021

Liebe Eltern,

in meinem aktuellen Newsletter möchte ich Sie über die aktuellen Corona-Neuerungen informieren, denn zweieinhalb Wochen vor Weihnachten hat der Hamburger Senat die Corona-Schutzmaßnahmen nochmals verschärft, um das Infektionsgeschehen in der Stadt zu begrenzen und die Sicherheit der bevorstehenden Feiertage zu erhöhen.

**Für uns Grundschulen** sind in diesem Zusammenhang **ab dem 13.12.21** folgende Veränderungen besonders zu beachten:

- **Erhöhung der Testfrequenz mit Antigen-Schnelltests**
- **Masken- und Testpflicht für Vorschulkinder**
- **Befreiung von der 3-G-Regel für Schülerinnen und Schüler im HVV**

#### **Erhöhung der Testfrequenz im Dezember und Januar**

Alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Hamburg müssen sich ab nächstem Montag dreimal wöchentlich selbsttesten. An den drei Tagen vor und nach den Weihnachtsferien (20.-22.12.21 und 05.-07.01.22) wird die Testfrequenz sogar auf ein tägliches Testen erhöht.

Die schulischen Testtage sind entsprechend montags, mittwochs und freitags. Lediglich unsere beiden Schwimmklassen 4b und 4d testen sich an den Tagen Montag, Dienstag und Freitag. In der Phase des täglichen Testens (20.-22.12.21 und 05.-07.01.22) testen sich diese Viertklässler\*innen direkt nach dem Schwimmunterricht in der Schule.

#### **Einführung der Masken- und Testpflicht in den Vorschulklassen ab dem 13.12.2021**

Die Masken- und Testpflicht gilt nun auch für **Vorschulkinder**, die im Rahmen einer Grundschule beschult werden,

- sodass diese ab kommenden Montag nun auch **durchgängig eine medizinische Maske** tragen müssen.
- sodass diese nun auch verpflichtend an den schulischen **Antigen-Selbsttests** teilnehmen müssen, es sei denn Eltern legen der Vorschullehrerin über ihr Kind einen gültigen Testnachweis eines offiziellen Corona-Testzentrums vor.

#### **Befreiung von der 3-G-Regel für Schülerinnen und Schüler im HVV**

Da Schülerinnen und Schüler in der Freien und Hansestadt Hamburg verlässlich an den seriellen Testungen teilnehmen, sind sie bei der Nutzung des HVV von der 3-G-Nachweispflicht befreit.

Über die aktuellen Regeln für Reiserückkehrer\*innen informiere ich Sie kurz vor Ferienbeginn, sodass Sie dann auf dem aktuellsten Stand sind.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Alexandra Raza

Schulleiterin